

2.3/29806/Hem/na  
16.06.2006

DEUTSCHER BAUERNVERBAND

**Stellungnahme und Antworten auf den Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 26. Juni 2006 in Berlin**

**A. Generelle Anmerkung**

Ergänzend zu den anschließenden Antworten auf den Fragenkatalog für die Anhörung am 26. Juni verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Finanzierung der Europäischen Agrarpolitik, die am 7. Februar 2006 vom Präsidium des Deutschen Bauernverbandes verabschiedet wurde:

1. Der Deutsche Bauernverband anerkennt, dass mit dem Beschluss der Staats- und Regierungschefs vom Dezember 2005 die finanzielle Ausstattung der „ersten Säule“ der EU-Agrarpolitik bis zum Jahr 2013 gesichert ist. Dies war und ist die Basis für die tief greifende GAP-Reform 2005 und die EU-Osterweiterung. Der 2002 auf maßgebliche Initiative des Staatspräsidenten Chirac und des damaligen Bundeskanzlers Schröder zustande gekommene Beschluss über die Finanzierung der Direktzahlungen und Marktordnungsausgaben bis 2013 hat damit grundsätzlich Bestand. Allerdings wurden für den Beitritt von Bulgarien und Rumänien keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.
2. Der Deutsche Bauernverband ist über die in Deutschland ab 2007 zu erwartenden Kürzungen der EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung („zweite Säule“) sehr besorgt. Diejenigen Landwirte und Regionen, die stark auf die Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen in der Kulturlandschaftspflege oder auf Agrarumweltmaßnahmen gesetzt haben, müssen nun mit Kürzungen oder Antragstopps rechnen. Eine ausreichende Ausstattung der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik wurde von der Bundesregierung in den Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 nicht durchgesetzt.
3. Der Deutsche Bauernverband fordert:
  - 3.1. Angesichts der GAP-Reform und der zu erwartenden Einschnitte durch die WTO-Agrarverhandlungen müssen die **Beschlüsse über die finanzielle Ausstattung der EU-Agrarpolitik bis 2013 ohne jede Abstriche Bestand haben**. Die Landwirte brauchen

Zeit, um ihre Betriebe an offenere Märkte und eine „entkoppelte Agrarpolitik“ anzupassen. Erneute Diskussionen über eine „Halbzeit-Revision“ der EU-Agrarausgaben 2009 werden strikt abgelehnt. Das Europäische Parlament wird aufgefordert, die Beschlusslage des Europäischen Rates nicht grundsätzlich in Frage zu stellen.

3.2. Das Europäische Parlament sollte darauf drängen, dass für den Beitritt von **Bulgarien und Rumänien** ausreichend zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Es muss alles daran gesetzt werden, eine Überschreitung des EU-Agrarbudgets und damit eine weitere **Kürzung der Direktzahlungen an die Landwirte** (in der EU-15) **zu vermeiden** („Finanzielle Disziplin“).

Auf keinen Fall darf **eine neue Umverteilungsdiskussion** vom Zaun gebrochen werden.

3.3. Eine **weitere Modulation** über die bereits beschlossenen 5 Prozent hinaus wird **strikt abgelehnt**. Es hat sich gezeigt, dass die Modulation völlig ungeeignet ist, Agrargelder politisch abzusichern. Im Gegenteil werden durch die Modulation neue Gräben zwischen der „klassischen Agrarpolitik“ (erste Säule) und der Ländlichen Entwicklungspolitik (zweite Säule) aufgeworfen. Landwirte sind immer die Verlierer einer Modulation. Österreich und andere EU-Staaten zeigen, dass es vor allem darauf ankommt, originäre EU-Mittel für die zweite Säule zu sichern.

3.4. Die ab 2007 eintretenden **Kürzungen der EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung** (zweite Säule) sollten durch verschiedene Maßnahmen **abgefedert werden**. Zunächst ist der **Bund gefordert**, hier ähnlich wie bei der Kürzung der EU-Strukturfonds in den neuen Ländern **ausgleichend zu wirken**. So sollten die Mittel aus den EU-Strukturfonds nicht nur auf die Ballungsgebiete, sondern stärker auf ländliche Gebiete konzentriert werden. Darüber hinaus kann zum Beispiel in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) eine vorübergehende Aufstockung der Bundesmittel, der Kofinanzierungssätze und/oder eine veränderte Mittelverteilung auf die Länder erfolgen.

3.5. Die Kürzungen der EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung (zweite Säule) können in den Ländern dazu führen, dass Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungsauflagen und Einkommensverluste an die Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie nicht mehr im erforderlichen Umfang angeboten werden können. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die Politik auf Bewirtschaftungsauflagen ohne Ausgleich ausweicht. Eine Umsetzung der FFH-Richtlinie auf Kosten der Land- und Forstwirtschaft darf es nicht geben. Vertragsnaturschutz und andere freiwillige Maßnahmen müssen weiterhin klaren Vorrang haben.

## **B. Antworten auf den Fragenkatalog**

*1. Welche Bedeutung (gemessen an der Zahl der sich an Programmen zur ländlichen Entwicklung beteiligenden Landwirte, der daraus generierten Zusatz-Einkommen und der Wertschöpfung der beteiligten Betriebe) hatte die 2. Säule für die deutsche Land-, Forst, und Ernährungswirtschaft sowie den ländlichen Raum in der zurückliegenden Planungsperiode (2000 bis 2006), insbesondere für die Arbeitsplatzbilanz in der Landwirtschaft und dem vor- und nachgelagertem Bereich? Wie sieht dabei die absolute und prozentuale Verteilung nach Bundesländern aus?*

Dem Deutschen Bauernverband liegen auf Bundesebene leider keine detaillierten Daten über die Beschäftigungswirkungen der Förderprogramme zur ländlichen Entwicklung vor. Dies hat eine Reihe von Gründen, z.B.:

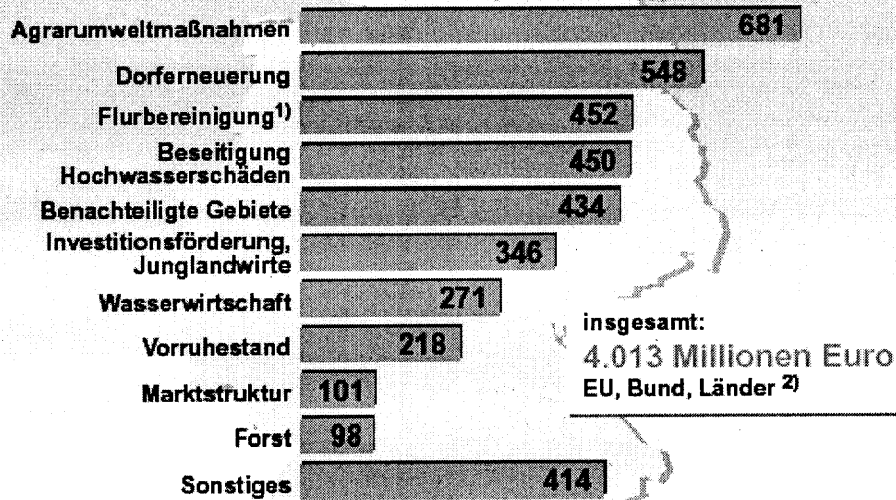
- Es handelt sich um ein großes Spektrum von Einzelmaßnahmen, beginnend bei der Investitionsförderung, Weiterbildung, Agrarumweltmaßnahmen bis hin zu allgemeinen Strukturmaßnahmen im Ländlichen Raum. Die Gesamtwirkung aller Maßnahmen auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung ist kaum zu bewerten.
- Bei vielen Maßnahmen steht gar nicht das Arbeitsplatzziel im Vordergrund, sondern andere Ziele wie z.B. Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft oder die Verbesserung der Umweltsituation.
- Die Prioritätensetzung in den Ländern ist sehr unterschiedlich.

Generell wird es der DBV befürworten, wenn sich der Bund und die Länder für eine bessere Berichterstattung über die Wirkung, insbesondere über die wirtschaftliche Wirkung der Förderprogramme zur ländlichen Entwicklung entscheiden würden.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der Fördermittel in den Bundesländern.

## "Zweite Säule"- Was wird gefördert?

Beihilfen für Deutschland, 2003, in Millionen Euro



1) einschließlich landwirtschaftlicher Infrastruktur  
 2) ohne Absatzfonds, Weinfonds, Holzabsatzfonds

Quelle: BMVEL

© Situationsbericht 2006 – G243

### „Zweite Säule“ – Aufteilung der EU-Mittel auf die Bundesländer 2000 - 2006

in Millionen Euro, 2000 – 2006 (Plan), ohne Modulation	Landw. Investitionen	Agrar- umwelt	Ausgleichs- zulage	Alle Maßnahmen VO 1257/99
Baden-Württemberg	42,1	485,9	137,2	806,4
Bayern	0	785,8	444,8	1.665,0
Berlin	0	0,1	0,1	8,6
Brandenburg	244,8	230,0	34,3	1.030,1
Bremen	0,2	2,3	1,0	5,7
Hamburg	3,2	3,0	0,1	42,6
Hessen	27,4	90,4	49,4	266,3
Mecklenburg-Vorpommern	79,0	125,5	37,1	857,6
Niedersachsen	49,1	57,8	4,0	656,4
Nordrhein-Westfalen	21,8	139,9	28,0	274,4
Rheinland-Pfalz	25,1	77,8	60,8	304,4
Saarland	2,2	15,5	8,4	35,6
Sachsen	65,0	321,1	3,5	1.075,9
Sachsen-Anhalt	53,2	120,7	29,5	936,4
Schleswig-Holstein	11,3	19,5	6,1	228,7
Thüringen	154,4	192,4	37,5	819,3
<b>Deutschland 2000-2006</b>	<b>778,9</b>	<b>2.667,8</b>	<b>881,6</b>	<b>9.014,9</b>

1) Angaben für das EU-Haushaltsjahr 2003: 15.10.2002 bis 14.10.2003

Quelle: EU-Kommission, BMVEL

sb06-t52-3

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben  
nach Ländern  
2004/05**

Art der Zahlung	Schles- wig- Hol- stein	Nieder- sach- sen	Nord- rhein- West- falen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Würt- tem- berg	Bayern	Saar- land	Brand- en- burg	Meck- len- burg- Vor- pom- mern	Sach- sen	Sach- sen- Anhalt	Thü- ringen
	€/ha LF												
Produktbezogen <sup>1)</sup>	320	270	300	246	187	240	268	217	209	270	283	288	271
dar.: Flächenzahlungen <sup>2)</sup>	213	168	202	182	133	168	171	129	165	218	241	261	222
Prämien für Tiere und Milch <sup>3)</sup>	88	100	95	62	50	66	88	85	41	37	38	25	48
Aufwandsbezogen	34	31	35	41	49	31	63	30	25	31	40	27	41
dar.: Zins- und Investi- tionszuschüsse	9	5	4	15	20	4	35	11	8	6	12	6	16
Agrardieselvergütung	24	26	29	25	29	26	27	19	14	21	20	18	18
Betriebsbezogen <sup>4)</sup>	29	30	55	82	75	178	151	96	90	60	96	58	124
dar.: Prämien für Flächen- stilllegung	21	17	17	17	16	14	14	13	28	26	26	31	22
Ausgleichszulage	0	0	9	29	25	36	55	25	16	9	13	4	32
Zahlungen aus Agrar- umweltmaßnahmen <sup>5)</sup>	3	9	22	29	18	116	78	50	42	18	52	19	68
<b>Insgesamt</b>	<b>383</b>	<b>331</b>	<b>391</b>	<b>370</b>	<b>311</b>	<b>449</b>	<b>482</b>	<b>343</b>	<b>324</b>	<b>361</b>	<b>420</b>	<b>373</b>	<b>435</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

<sup>2)</sup> Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Olsaaten.

<sup>3)</sup> Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtpremien, Extensivierungsprämien, Milchprämie.

<sup>4)</sup> Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

<sup>5)</sup> Von Bund und Ländern.

Quelle: Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2006

**2. Wie sieht die Arbeitsplatzbilanz für die Periode 2000 bis 2006 bei der Förderung nach der 1. Säule aus?**

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

**3. Haben Agrarumweltprogramme, naturverträgliche Investitionsförderungen und Ausgleichszulage zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landbewirtschaftung beigetragen? Wenn Ja, sollten sie dies auch in Zukunft?**

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und die Agrarumweltprogramme leisten einen großen Beitrag zur Pflege einer vielfältigen Kulturlandschaft und auch zur Aufrechterhaltung einer soweit wie möglich flächendeckenden Landbewirtschaftung. Diese grundsätzlich bewährten Fördermaßnahmen sollten auch in Zukunft fortgeführt werden. Nicht klar ist, was in der Frage mit einer „naturverträglichen Investitionsförderung“ zu verstehen ist.

4. Welche Folgen sind durch die Kürzung der Mittelausstattung für die neue Planungsperiode (2007 bis 20013) für die in Frage 1 und 2 genannten Bereiche zu erwarten?

Die finanziellen Folgen der EU-Finanzbeschlüsse ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die finanzielle Ausstattung wird im Bundesschnitt um nominell 37 Prozent gekürzt. Dies kann auch durch die obligatorische Modulation und durch die jährliche Anhebung des Finanzrahmens entsprechend der Inflation (angenommen werden 2 Prozent) nicht aufgefangen werden.

## Deutschland: Neue und alte Förderperiode im Vergleich



in Preisen von 2004 Mrd. Euro	7-Jahres- zeitraum	Durchschnitt pro Jahr	Differenz
<b>Bisherige Förderung 2000-2006</b>			
Nicht-Konvergenzmittel (EAGFL Garantie)	5.700	815	.
Konvergenzmittel (EAGFL-Ausrichtung)	3.500	500	.
Deutschland	9.200	1.315	.
(nachrichtlich: Modulationsmittel)	(210)		.
<b>Künftige Förderung 2007-2013</b>			
Nicht-Konvergenzmittel	ca. 3.000	ca. 430	- 47 %
Konvergenzmittel	ca. 2.800	ca. 400	- 20 %
Deutschland	ca. 5.800	ca. 830	- 37 %
(nachrichtl.: Modulationsmittel 5%)	(ca. 1.220)	(ca. 174)	
Hinweis: Die Angaben für die bisherige Förderperiode 2000-06 wurden entsprechend dem Vorgehen der EU bei der „Finanziellen Vorausschau“ mit 2 Prozent jährlich auf das Jahr 2004 bezogen deflationiert.			
Quelle: Berechnungen des DBV nach Angaben der EU-Kommission und des BMELV			

## EU-Mittel für die „zweite Säule“ in Deutschland: Alte und neue Länder



in Preisen von 2004 Mrd. Euro	7-Jahres- zeitraum	Durchschnitt pro Jahr	Differenz
<b>Bisherige Förderung 2000-2006</b>			
Alte Bundesländer	4.440	635	.
Neue Bundesländer	4.760	680	.
Deutschland	9.200	1.315	.
(nachrichtlich: Modulationsmittel)	(210)		.
<b>Künftige Förderung 2007-2013</b>			
Alte Bundesländer	ca. 2.500	ca. 360	- 45 %
Neue Bundesländer	ca. 3.300	ca. 470	- 30 %
Deutschland	ca. 5.800	ca. 730	- 37 %
(nachrichtl.: Modulationsmittel 5%)	(ca. 1.220)	(ca. 174)	

*Hinweis: Die Angaben für die bisherige Förderperiode 2000-06 wurden entsprechend dem Vorgehen der EU bei der „Finanziellen Vorausschau“ mit 2 Prozent jährlich auf das Jahr 2004 bezogen deflationiert.*

Quelle: Berechnungen des DBV nach Angaben der EU-Kommission und des BMELV

## Mögliche Verteilung auf die Länder – nach dem Vorbild der letzten Förderperiode



	Konvergenzmittel			Nichtkonvergenz- mittel	obligatorische Modulation <sup>1</sup>
	Ziel I	phasing out NBL	Lüneburg		
in Prozent bzw. Mio. € in Preisen von 2004					
BW				14,7456 %	5,5622 %
BY				30,1962 %	13,1911 %
BE				5,1138 %	0,0211 %
BB	16,5752 %	51,8235 %			11,4668 %
HB				0,0908 %	0,0958 %
HH				0,7844 %	0,0947 %
HE				4,8157 %	3,5600 %
MV	26,9883 %			3,1828 %	10,7422 %
NI			100 %	11,8055 %	15,1831 %
NW				4,9946 %	7,7211 %
RP				5,5014 %	2,7533 %
SL				0,6433 %	0,4133 %
SN	18,1582 %	25,9820 %		6,6621 %	7,1411 %
ST	19,0094 %	22,1945 %		2,9524 %	9,7611 %
SH				4,1150 %	6,3864 %
TH	19,2689 %			4,3964 %	5,9067 %
Summe (%)	100,0000 %	100,0000 %		100,0000 %	100,0000 %
Summe (2007-13)	ca. 2,6 Mrd. Euro		ca. 0,15 Mrd.	ca. 3,0 Mrd. Euro	ca. 1,2 Mrd. Euro

Quelle: BMELV, Statistische Änderungen möglich

5. Welche Auswirkungen sind für die ökologische und konventionelle Landwirtschaft zu erwarten?

Die Auswirkungen hängen grundsätzlich davon ab, in wie weit die landwirtschaftlichen Betriebe zu einem größeren oder kleineren Teil Zahlungen aus der Zweiten Säule beziehen. Dabei sind nicht nur die Unterschiede zwischen der ökologischen und konventionellen

Landwirtschaft zu sehen, sondern vor allem insbesondere regionale Unterschiede, da die Mittelausstattung der Förderprogramme in den Ländern sehr unterschiedlich ist. Siehe hierzu auch die Tabellen zu Frage 1.

Zu befürchten ist vor allem, dass insbesondere zu Beginn der neuen Förderperiode kaum noch Neuzusagen für Agrarumweltprogramme und damit auch für die Förderung des ökologischen Landbaus gemacht werden können. Auch bei der Ausgleichszulage drohen Einschränkungen. Dies bedeutet für die Betriebe grundsätzlich, dass sie sich künftig weniger auf politische Förderzusagen verlassen können und die betriebliche Weiterentwicklung an den Marktchancen ihrer erzeugten Produkte und Dienstleistungen ausrichten müssen.

**6. Welche Differenzen lassen sich dabei zwischen Marktfrucht-, Gemischt- und Futterbaubetrieben prognostizieren?**

Nachfolgend sind einige exemplarische Angaben aus dem Agrarbericht 2006 bezüglich der Bedeutung von Zahlungen aus der zweiten Säule für die verschiedenen Betriebszweige dargestellt. Es sind auch hier die großen Unterschiede zwischen den Bundesländern zu beachten.

**Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Hauptidealbetrieben nach Betriebsformen**  
2004/05

Art der Zahlung	Ackerbau	Gartenbau	Weinbau	Obstbau	Dauerkulturen insgesamt <sup>1)</sup>	Milch	Sonstiger Futterbau	Futterbau insgesamt	Veredlung	Pflanzenbauverbund	Viehhaltungsverbund	Pflanzenbauverbund-Viehhaltung	Gemischt-(Verbund) insgesamt	Insgesamt
	€/ha LF													
Produktbezogen <sup>2)</sup>	260	33	52	99	71	238	365	260	280	270	368	286	297	266
dar.: Flächenzahlungen <sup>3)</sup>	244	27	49	89	66	109	97	107	265	200	198	226	218	184
Prämien für Tiere und Milch <sup>4)</sup>	10	5	1	5	2	123	250	144	14	65	165	54	73	76
Aufwandsbezogen	28	527	106	85	97	49	29	46	40	51	41	34	37	41
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	4	304	50	38	44	22	5	19	13	25	14	9	12	14
Agrardieselvergütung	23	156	54	37	49	26	21	25	25	24	26	24	24	25
Betriebsbezogen <sup>5)</sup>	60	74	135	197	153	118	127	120	50	93	69	84	83	89
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	27	2	4	13	6	8	7	8	22	23	15	23	22	18
Ausgleichszulage	5	0	1	8	3	44	38	43	6	12	16	17	16	22
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen <sup>6)</sup>	24	26	40	150	73	59	73	62	17	48	31	41	40	42
<b>Insgesamt</b>	<b>348</b>	<b>634</b>	<b>293</b>	<b>381</b>	<b>321</b>	<b>405</b>	<b>520</b>	<b>425</b>	<b>370</b>	<b>414</b>	<b>478</b>	<b>405</b>	<b>417</b>	<b>396</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich sonstiger Dauerkulturen.

<sup>2)</sup> Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstiger produktbezogener Zahlungen.

<sup>3)</sup> Flächenzahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

<sup>4)</sup> Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe, Schlachtpremien, Extensivierungsprämien, Milchprämie.

<sup>5)</sup> Einschließlich Prämien für Aufforstung, sonstiger betriebsbezogener Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

<sup>6)</sup> Von Bund und Ländern.



**7. Welche Auswirkungen ergeben sich aus den Kürzungen in der 2. Säule für den Bereich des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes?**

Hauptauswirkung wird sein, dass die von der EU beschlossenen ambitionierten Aktionsprogramme im Bereich von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie aus Sicht des Landwirts nicht verlässlich umgesetzt werden können. Der inhaltliche Anspruch und die finanzielle Wirklichkeit der EU fallen hier in nicht mehr erträglicher Weise auseinander.

**8. Welche Möglichkeiten bestehen für Bund, Länder und Kommunen, die mit diesen Kürzungen verbundenen Konsequenzen für den ländlichen Raum abzufedern?**

Wegen der Kürzungen der EU-Mittel für die Zweite Säule entstehen beim Bund Einsparungen bei den Beitragszahlungen an die EU in Milliarden Höhe. Es bestehen also gute Gründe für den Bund, durch eine Anhebung der Bundesmittel in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz hier ausgleichend zu wirken.

**9. Die beantragten ELER-Mittel müssen durch die Länder kofinanziert werden. Werden die Länder ebenfalls ihre Kofinanzierung kürzen entsprechend zur EU-Ausstattung oder ist mit einem Beibehalten der Volumina bzw. sogar mit einer Aufstockung der Kofinanzierungsmittel zu rechnen?**

Ob die Bundesländer ihre Kofinanzierungsmittel beibehalten oder gar aufstocken, hängt nach Einschätzung des Deutschen Bauernverbandes sehr stark vom agrarstrukturpolitischen Stellenwert dieser Maßnahmen in den Ländern ab. Konkrete Daten aus den Bundesländern hierzu liegen aber dem DBV nicht vor, auch weil sich die EU-Pläne für die ländliche Entwicklung noch im Verhandlungsstadium befinden.

**10. Inwieweit findet die fakultative Modulation bereits Anwendung, um die Finanzierungsmöglichkeiten der 2. Säule zu verbessern? Wie sehen die Umsetzungsmöglichkeiten aus und wie verhalten sich andere Mitgliedsstaaten?**

Mit der GAP-Reform ist eine EU-weit obligatorische und einheitliche Modulation von 3 Prozent in 2005, 4 Prozent in 2006 und 5 Prozent in 2007 ff vorgesehen. Nationale Spielräume bestanden zunächst nicht. Im Beschluss der Staats- und Regierungschefs über die finanzielle Vorausschau 2007 – 2013 vom Dezember 2005 war vor allem auf Betreiben

Großbritanniens die Möglichkeit zur fakultativen Modulation vereinbart worden. Es ist daher anzunehmen, dass zunächst Großbritannien bzw. einzelne Regionen (England, Wales, Schottland, Nordirland) die Regelung anwenden. Es ist dabei kritisch darauf hinzuweisen, dass Großbritannien in den 90-iger Jahren die Förderung des ländlichen Raumes stark vernachlässigt hat und auch nur in einem sehr geringen Maße EU-Mittel in Anspruch genommen hat. Großbritannien hat daher diesbezüglich aus Sicht des DBV alles andere als eine Vorbildrolle. Über die mögliche Umsetzung in anderen Mitgliedsstaaten ist uns zurzeit nichts bekannt. Für Deutschland erwartet der Deutsche Bauernverband von der Bundesregierung, dass sie zu ihrer Aussage einer verlässlichen Umsetzung der GAP-Reform steht und auf eine fakultative Modulation verzichtet.

**11.** *Wie können die durch den Finanzbeschluss 2007 bis 2013 der EU-Mitgliedsstaaten betroffenen und bewährten Programme der 2. Säule über 2006 hinaus grundsätzlich fortgeführt werden? Wenn Kürzungen unvermeidbar wären, sollte dann innerhalb der Achse II ein geringerer Kürzungssatz für die Ausgleichszulage als für Agrarumweltmaßnahmen angewendet werden und innerhalb der Ausgleichszulage die unausweichliche Kürzung stärker auf die besseren Standorte und geringer auf die schlechten Standorte umgelegt werden?*

Die Entscheidung darüber, wie die finanziellen Kürzungen der Zweiten Säule im Einzelnen umzusetzen sind, liegt bei den Bundesländern. Aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes ist es wichtig, dass die Landwirtschaft eine hohe Priorität in der Förderung behält. Darüber hinaus gilt es eine sinnvolle Mischung zwischen wettbewerbsstärkenden Maßnahmen (Investitionsförderung etc) und eher ausgleichenden, umweltorientierten Maßnahmen einschließlich der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete zu finden.

In Bezug auf eine mögliche Kürzung der Fördersätze sind bereits durch die Fördergrundsätze durch die Gemeinschaftsaufgabe 2007 Fakten geschaffen worden, insbesondere was die Absenkung der Förderung bei Agrarumweltmaßnahmen angeht. Bei der Ausgleichszulage sollte auf die örtlichen agrarstrukturellen Besonderheiten geachtet werden. Eine generelle Aussage kann hier nicht gemacht werden.

**12.** *Sollten alle Bundesländer gleichermaßen für die Achsen I, III und IV der 2. Säule nur die EU-rechtlich vorgeschriebenen Mindestanteile zur Aufteilung der Gesamtfinanzmittel aufwenden oder ist hier eine differenzierte Betrachtung angebracht? Die LEADER-Mittel (Achse IV) sind zur Unterstützung der Ziele der anderen drei Achsen*

*verwendbar. Wäre es vorstellbar, in einzelnen Bundesländern von der Möglichkeit der Anrechnung des Mindestanteils der Achse IV bei anderen Achsen Gebrauch zu machen?*

Es macht keinen Sinn, über die EU-Vorgaben in den Förderachsen hinaus noch nationale Vorgaben zu machen, denn zwischen den Bundesländern bestehen erhebliche Unterschiede in der Gewichtung der Förderung. Beispielsweise haben in den süddeutschen Bundesländern die Maßnahmen der Achse 2 traditionell ein sehr hohes Gewicht, während etwa in Niedersachsen die Maßnahmen der Achse 1 im Vordergrund stehen. Im Übrigen wird auf die Aussagen zu Frage 11 verwiesen.

Zu LEADER: Laut EU-Vorgaben können die Mittel der Achse 4 auf die anderen Achsen angerechnet werden, müssen jedoch mindestens 5 Prozent der gesamten Finanzmittel ausmachen. Hier handelt es sich eher um eine finanztechnische Vorgabe als um eine Vorgabe in der Gestaltung des LEADER-Programmes. LEADER kann und sollte grundsätzlich das gesamte Förderspektrum von ELER umfassen, einschließlich einer Förderung der markt- und wettbewerbsorientierten Landwirtschaft.

**13. Sehen Sie im Rahmen der ELER-Durchführungsverordnungen noch Einflussmöglichkeiten hin zu mehr Flexibilität und weniger Bürokratie in Bezug auf:**

- *Finanzielle Flexibilität zwischen den Schwerpunkten,*
- *unbürokratische Änderungen von bereits genehmigten Programmplanungen,*
- *praktikable Umsetzung der Kontrollen im investiven Bereich (Risikoanalyse),*
- *unkomplizierte Verfahren bei notwendigen Änderungen des nationalen Strategieplans?*

Das Gros der bürokratischen Vorgaben ist bereits in der ELER-Grundverordnung angelegt. Eine Initiative zur Vereinfachung von ELER sollte daher an der ELER-Grundverordnung ansetzen. Beispiele sind der vielstufige Planungsmechanismus und das ausgedehnte Berichts- und Evaluationswesen. ELER hat aber auch wichtige Fortschritte gebracht, z.B. durch die Zusammenlegung der Mittel aus dem EAGFL-Ausrichtung und dem EAGFL-Garantie sowie der Möglichkeit zur genehmigungsfreien Umschichtung von Fördermittel innerhalb von Förderachsen.

**14. Inwieweit berücksichtigt der nationale Strategieplan zur Umsetzung der ELER-Verordnung in Deutschland die regional unterschiedlichen agrarstrukturellen Rahmenbedingungen? Wie verändern sich die finanziellen Rahmenbedingungen regional**

*mit welchen Konsequenzen? Wie beurteilen Sie die zur Verfügung stehende Finanzausstattung im Hinblick auf die formulierten Ziele der ländlichen Entwicklungspolitik?*

Die regionalen Unterschiede in den agrarstrukturellen Rahmenbedingungen können in einem vergleichsweise kompakten nationalen Strategierahmen kaum sinnvoll dargestellt werden. Es entspricht auch nicht dem deutschen Verständnis einen einzigen strukturpolitischen Ansatz „von der Nordsee bis zu den Alpen“ zu formulieren. Zur Finanzausstattung der Regionen mit ELER-Mitteln ist zu sagen, dass diese sich in allen Bundesländern mit Ausnahme des früheren Regierungsbezirkes Lüneburg deutlich verschlechtert. Näheres hierzu in der Antwort zu den Fragen 4 bis 7.

**15. Welche Zukunftsperspektive wird der Naturschutz im ländlichen Raum haben, wenn ab 2007 die Mittel der 2. Säule wie geplant reduziert werden?**

Für den Naturschutz im ländlichen Raum wird grundsätzlich eine gute Perspektive für den Naturschutz gesehen, wenn dieser sich am Grundgedanken einer verlässlichen Kooperation mit den Landnutzern, insbesondere den Land- und Forstwirten orientiert. Die Kürzung der ELER-Mittel wird zur Folge haben, dass aber den Landwirten nicht die notwendigen finanziell verlässlichen Kooperationsmodelle angeboten werden können. Hier dürften insbesondere die Länder und Kommunen bzw. andere regionale Träger in der Verantwortung stehen.

**16. Wie schätzen Sie den bürokratischen Aufwand für die Umsetzung der EU-Verordnung und die Abwicklung der Länderprogramme ein?**

Grundsätzlich ist der bürokratische Aufwand als sehr hoch anzusehen, da jede gewünschte Fördermaßnahme in einem komplizierten Planungs- und Evaluationsmechanismus eingepasst werden muss. In der praktischen Umsetzung merken die Landwirte kaum, welchen bürokratischen Aufwand die Programmplanung für die Länderbehörden mit sich bringt, hier sind eher die komplizierten Anträge und Cross Compliance ein Kritikpunkt. Für den Landwirt ist auch die Zusammensetzung der Fördermittel aus EU-, Bundes- und Landesmitteln nicht erkennbar.

Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 13.

**17. Welche ergänzenden Maßnahmen aus anderen Förderfonds der EU sind für die ländliche Entwicklung notwendig?**

Der DBV tritt dafür ein, dass sich die anderen Strukturfonds (EFRE, ESF) nicht aus der Verantwortung für die ländlichen Gebiete zurückziehen. Dies gilt insbesondere für die neuen Länder, in denen die Mittel für die Regionalförderung weiter auch dazu dienen müssen, die ländlichen Infrastrukturen zu verbessern und dort die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen.

**18.** *Sind die Kofinanzierungsmodalitäten der EU für die ländliche Entwicklung in Deutschland innerhalb der Fonds und innerhalb der Mitgliedsstaaten und Bundesländer kohärent? (Anerkennung von privaten Kofinanzierungsmitteln)*

Nach unserem Kenntnisstand soll die Anerkennung privater Kofinanzierungsmittel bisher nur im Bereich des EFRE zugestanden werden, sowie dies auch von den Staats- und Regierungschefs im Jahr Dezember 2005 beschlossen wurde. Für den ELER-Fonds soll dies generell nicht zur Anwendung kommen.

**19.** *Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist entsprechend der Lissabonstrategie ein zentrales Ziel auch in der ländlichen Entwicklung. Wie schätzen Sie den Abbau von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft bzw. auch in vor- und nachgelagerten Bereichen durch andere rechtliche Reglementierungen ein? Wie hoch schätzen Sie die Kosten ein, um wieder eine entsprechende Anzahl von Arbeitsplätzen zu schaffen?*

Dem Grundgedanken der Einbettung der ELER-Förderung in die Lissabon-Strategie ist sicherlich grundsätzlich etwas abzugewinnen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die ELER-Förderung nicht allein wirtschaftliche Ziele verfolgt sondern auch umweltpolitische, soziale und andere agrarstrukturelle Ziele. Eine generelle Orientierung der ELER-Förderung am Maßstab der Arbeitsplätze ist daher wenig sinnvoll. Wie bereits in der Fragestellung angedeutet wird, hat die Landwirtschaft im Rahmen der gesamten Kette der Agrarwirtschaft eine Schlüsselfunktion, durch die viele Arbeitsplätze in vor und nachgelagerten Bereichen gesichert werden. Wegen der in der Regel geringen Verzinsung des eingesetzten Kapitals in der Landwirtschaft ist es aber ausgesprochen schwierig, einmal verloren gegangene Arbeitsplätze wieder zu gewinnen. Daher muss auch der Erhalt, unter Umständen sogar der geordnete Abbau von Arbeitsplätzen als wirtschaftspolitischer Erfolg gewertet können.

**20.** *Sehen Sie das EU-Agrarmodell durch die geplanten Mittelveränderungen bei der Politik für den ländlichen Raum gefährdet?*

Das EU-Agrarmodell ist vor allem durch die offene Flanke des europäischen Binnenmarktes zum Weltmarkt in Bezug auf die einheitliche Handhabung von Umwelt-, Tierschutz und Lebensmittelstandards gefährdet. Die Tatsache, dass landwirtschaftliche Produkte unter Umgehung europäischer Standards aus Drittländern importiert werden können, auch wenn hiesige Tierschutzbestimmungen oder beispielsweise Bestimmungen im Pflanzenschutz nicht eingehalten werden, untergräbt den Gedanken des EU-Agrarmodells am stärksten. Die finanziellen Veränderungen in der EU-Agrarförderung spielen im Vergleich dazu nur eine kleinere Rolle.

*21. Wie wird eine weitere, um ein Vielfaches höhere fakultative Modulation vor dem Hintergrund der schon greifenden obligatorischen Modulation und der ab 2007 geltenden finanziellen Disziplin (EU-Haushaltsdisziplin) gesehen?*

Der Deutsche Bauernverband spricht sich aus den folgenden Gründen gegen eine nationale Modulation aus:

- Politische Verlässlichkeit: Die EU-Agrarreform wurde 2003 mit der Zusage an die Bauern beschlossen, die (nunmehr entkoppelten) Direktzahlungen seien bis 2013 politisch sicher.  
Die Landwirte brauchen angesichts eines dramatischen Abbaues fast aller Marktstützungen (z.B. angekündigter Wegfall der Exporterstattungen) und der Absenkungen der Preise (z.B. aktuell bei Milch) dringend die bis 2013 zugesagten Direktzahlungen auf dem Weg in den Weltmarkt.
- Eine nationale Umschichtung/Modulation bringt neue Verzerrungen zwischen den Landwirten innerhalb Deutschlands und im EU-Binnenmarkt.  
Eine gemeinsame europäische Agrarpolitik wird schrittweise zerstört.
- Eine Modulation geht unter dem Strich immer zu Lasten der Landwirtschaft, da große Begehrlichkeiten außerhalb der Landwirtschaft geweckt werden, z.B. bei Kommunen und Umweltorganisationen.  
Die aktuellen Planungen bei ELER zeigen dies.
- Eine Modulation bringt zusätzliche Einkommensverluste für die Landwirte, weil erstens nicht alle Mittel wieder an die Landwirte zurückfließen werden. Wenn diese Mittel zweitens über Agrarumweltmaßnahmen an die Landwirte fließen, sind diese zu 80 Prozent nicht gewinnwirksam, sondern gleichen nur die entstandenen Mehraufwendungen und Ertragseinbußen aus. Nur 20 Prozent dieser Zahlungen dürfen als Anreiz gezahlt werden.

**22. Warum wird Österreich nicht wie Deutschland an Mitteln für die ländliche Entwicklung einbüßen? Kann die österreichische Landwirtschaftspolitik bei der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume ein Vorbild für die deutsche Landwirtschaft sein?**

Die Förderung der ländlichen Entwicklung hatte in den Verhandlungen um die finanzielle Vorausschau 2007 – 2013 in Österreich einen politischen Stellenwert, den sie in Deutschland nicht hatte. Weder die frühere noch die derzeitige Bundesregierung hatten sich die Förderung der ländlichen Entwicklung als prioritäre Ziele gesetzt. Im Vordergrund der Ziele der Bundesregierung stand eher die Begrenzung der deutschen Beitragszahlungen nach Brüssel.